

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	345
		TOP:	23
Verhandlung		Drucksache:	714/2022
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	18.07.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	StR Kotz, BM Pätzold		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Herr Haupt / as		
Betreff:	Sanierung Stuttgart Vaihingen 4 -Östliche Hauptstraßen-Rahmenplan Zentrum Vaihingen		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 25.04.2023, öffentlich, Nr. 141
 Ergebnis: Einbringung
 Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 02.05.2023, öffentlich, Nr. 151
 Ergebnis: Zurückstellung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 18.04.2023, GRDRs 714/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

Dem Rahmenplan Zentrum Vaihingen (Stand: März 2023) des Büros Blocher Partners als Grundlage zur strategischen Entwicklung des Vaihinger Zentrums wird zugestimmt.

Er soll zur stadträumlichen, baulichen, funktionalen und nutzungsbezogenen Entwicklung des Vaihinger Zentrums als weitere Bewertungsgrundlage zum geltenden Planungsrecht berücksichtigt werden.

StRin Schiener (90/GRÜNE) bittet die Verwaltung in Bezug auf die strittige Gestaltung des Innenhofs des Vaihinger Marktplatzes um die Formulierung der entsprechenden Maßgabe durch den Bezirksbeirat Vaihingen.

Hinsichtlich des in der Vorlage aufgeführten weiteren Vorgehens bestehe bei den Fraktionen Einigkeit, dass dies problematisch sei, betont StRin Schanbacher (SPD). Die zukünftige Gestaltung des Vaihinger Markts werde sehr emotional diskutiert. Daher sei eine gemeinsame Verständigung auf das diesbezügliche weitere Vorgehen wichtig. In dem Begründungsteil der Vorlage werde aufgeführt, eine bürgerschaftliche Projektgruppe solle die Rahmenbedingungen für einen Ideenwettbewerb setzen. Für die Stadträtin stellt sich die Frage, wer diese bürgerschaftliche Projektgruppe darstelle. Falls dieser Aspekt unklar gefasst werde, könnten wie in der Vergangenheit die Ergebnisse der informellen Gremien vom Bezirksbeirat oder dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik (STA) überstimmt werden. Es bestehe formell die Möglichkeit, im Bezirksbeirat Vaihingen hierzu einen entsprechenden Ausschuss zu bilden. Dieses demokratisch legitimierte Gremium könne über das weitere Vorgehen entscheiden.

Herr Holch (Amt für Stadtplanung und Wohnen, ASW) betont, als die Verwaltung das Gebiet festgelegt habe, habe für die Sanierung die Auflage bestanden, nicht lediglich Kosmetik zu betreiben, da das Gebiet in früheren Zeiten bereits ein Sanierungsgebiet gewesen sei. Vielmehr solle eine nachhaltige und umfassende Erneuerung durchgeführt werden, die den Vaihinger Markt für die nächsten 20 bis 30 Jahre wieder zukunftsfähig mache. Daher habe der Auftrag bestanden, "groß zu denken" und keine Tabus aufzuerlegen, was im Stadtbezirk allerdings auf keinen positiven Anklang gestoßen sei. Das liege daran, dass in Vaihingen mehr als in anderen Stadtbezirken erhebliche städtebauliche Eingriffe stattgefunden hätten, die die dortige Bürgerschaft sehr skeptisch gegenüber Sanierungsansätzen gemacht hätten. Dies betreffe die Kahlschlagsanierung in den 1970er Jahren und den Bau der Schwabengalerie. Der Bezirksbeirat wünsche, dass beim Rahmenplanziel "Neuordnung des Vaihinger Markts" die Innenhofffläche ausgeklammert und mit Begrünung erhalten werden solle. Die Anlagen 5.6 sowie 5.7 der Vorlage seien lediglich städtebauliche Varianten und sollten nicht weiterverfolgt werden. Herr Holch plädiert grundsätzlich für den Beschluss des vorliegenden Rahmenplans, da der Rahmenplan der Verwaltung die Möglichkeit des Eingreifens bei Bauanträgen oder sonstigen Entwicklungen biete. Ebenso könne in einem möglichen anstehenden Rechtsstreit begründet werden, dass aufgrund einer breiten Mehrheit demokratisch entwickelter Willensbildung die Stadt intervenieren möchte. Er äußert die Bitte, die Einschränkung zunächst nicht aufzunehmen, da er auf die Arbeit der von StRin Schanbacher genannten Projektgruppe setze und die Hoffnung habe, dass eine gemeinsam getragene Zielfindung erreicht werde.

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens sei für das Sanierungsgebiet eine Begleitgruppe gebildet worden. In dieser Begleitgruppe seien Bezirksbeiratsfraktionen sowie Interessensvertreter und bürgerschaftliche Initiativen wie beispielsweise der Verein am Kelterberg beteiligt. Die Zusammensetzung der Gruppe habe sich die Verwaltung im Bezirksbeirat per Beschluss mandatieren lassen. Die Gruppe solle für die weitere Arbeit an dem Projekt noch um Betroffenenvertreter der Anwohner und Eigentümer am Vaihinger Markt ergänzt werden. Wie von StRin Schanbacher ausgeführt, handle es sich um ein demokratisch legitimates Gremium. Gegen die Bildung eines Ausschusses als formal stärkere Legitimierung sei nichts einzuwenden, solange die Zusammensetzung bestehen bleibe, betont Herr Holch. Als weitere Schritte werde die Verwaltung in drei bis vier Sitzungen unter Betreuung eines externen und neutralen Stadtplaners erarbeiten, ob nicht in dem Zielkonflikt bezüglich des Vaihinger Markts ein kleinster gemeinsamer Nenner gefunden werden könne, auf den ein städtebaulicher Ideenwettbewerb aufgesetzt werden könne. Es bestünden mehrere Interventionsmöglichkeiten in den entsprechenden Gremien, da eine Beschlussvorlage für die Auslobung sowie die Ergebnisse

des Wettbewerbs erstellt werde. Zum Zeitpunkt der Entwurfsplanung werde eine Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung des Vaihinger Markts" vorgelegt. Falls sich bei der Arbeit mit der Projektgruppe bzw. der Begleitgruppe oder dem Ausschuss kein gemeinsamer Nenner finden lasse und die Verwaltung das Ziel einer umfassenden Umgestaltung und Neuordnung des Vaihinger Markts fallen lassen müsse, werde die Verwaltung die Sanierungssatzung für Vaihingen in die Gremien einbringen und den Gemeinderat bitten, das Sanierungsziel aus der Satzung herauszunehmen.

Sie habe den Ausführungen von Herrn Holch entnommen, dass formal der Bildung eines Ausschusses des Bezirksbeirats nichts entgegenstehe, so StRin Schanbacher. Sie schlägt folgende geänderte Formulierung des letzten Absatzes auf Seite 5 in Anlage 1 (Ausführliche Begründung) der Vorlage vor: "Unter Beteiligung eines Ausschusses des Bezirksbeirats sollen Zielsetzungen für dieses anstehende Verfahren für den Blockinnenbereich des Vaihinger Markts gefunden werden." Es stelle sich die Frage, ob der Rahmenplan dennoch auf den Weg gebracht und im Bezirksbeirat behandelt werden könne.

StRin Schiener betont, ihrer Auffassung nach bestehe eine Begleitgruppe, die durch die bürgerschaftlichen Personen ergänzt werden solle. Der Rahmenplan könne zwar beschlossen werden, aber der Bezirksbeirat wünsche keine Nachverdichtung auf dem Vaihinger Markt. Es bestünden zwei Varianten, von der die zweite Variante abgelehnt worden sei, die einen Querriegel vorsehe, während die erste Variante eine kleine U-förmige Anordnung beinhalte. Sie habe die Ausführungen von Herrn Holch in der Art aufgefasst, dass die Verwaltung diesen Aspekt bei der Auslobung offenlassen wolle.

Eine mögliche Vorgabe für den Bezirksbeirat Vaihingen zur Bildung einer Projektgruppe oder eines Ausschusses sei problematisch, so BM Pätzold. Falls der in der Anlage der Vorlage verwendete Begriff "bürgerschaftliche Projektgruppe" als störend empfunden werde, könne dies in "unter Beteiligung einer Projektgruppe mit Mitgliedern des Bezirksbeirats und Bürgerinnen und Bürgern aus dem Stadtbezirk" geändert werden. Dadurch werde es dem Bezirksbeirat freigestellt, eine Gruppe oder einen Ausschuss einzurichten. Schließlich obliege es dem Bezirksbeirat, ob er einen Ausschuss gründe oder nicht.

StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) betont, nach seinem Verständnis wolle die Verwaltung einen Beteiligungsprozess einrichten und mit dieser Maßnahme könne in der heutigen Sitzung der Rahmenplan beschlossen werden. Schließlich bestünden genügend Möglichkeiten, die Ergebnisse der Gruppe verbindlich in die nächsten Schritte wie dem Wettbewerb sowie der Sanierungssatzung einfließen zu lassen. Möglicherweise werde die Nachverdichtung, die der Bezirksbeirat ablehne, noch durch eine neue Beteiligung mehrheitsfähig.

Die Hinweise zum neuen Gremium und die Hinweise der Verwaltung in der Beschlussvorlage zum weiteren Vorgehen stellten keinen Teil des Rahmenplans dar, so Herr Holch. Der Rahmenplan beschränke sich auf die Anlage 2 der Vorlage und formuliere städtebauliche Zielsetzungen. Falls das weitere Vorgehen nachjustiert werde, betreffe dies nicht den Rahmenplan. Der Bezirksbeirat Vaihingen habe zwei Änderungswünsche: Zum einen solle der Innenbereich unter Begrünung in seiner Fläche erhalten bleiben. Des Weiteren sollten die städtebaulichen Visionen (Variante 1 und 2) nicht weiterverfolgt werden. Die Verwaltung habe kein Problem damit, von diesen beiden Varianten

ten abzuweichen, da der Bürgerschaft lediglich die zahlreichen Entwicklungsspielräume aufgezeigt werden sollten. Der städtebauliche Wettbewerb werde weitere interessante Varianten hervorbringen. Er appelliert an das Gremium, dem Bezirksbeirat Vaihingen bei dessen kategorischem Ausschließen der Umgestaltung und Veränderung der Innenhoffläche nicht zu folgen. Diese sei hermetisch städtebaulich von der gesamten Vaihinger Umgebung abgeschlossen und werde von Ortsfremden nicht wahrgenommen. Daher müsse die Innenfläche städtebaulich verändert werden und hierbei müsse Überzeugungsarbeit geleistet werden. Falls dem Votum des Bezirksbeirats gefolgt werde, verbaue man sich Möglichkeiten in dem noch bevorstehenden Prozess.

StR Dr. Mayer (AfD) weist auf seiner Auffassung nach weitere Widersprüchlichkeiten hin. Im zuvor behandelten Tagesordnungspunkt 22 (NNR. 344) sei beschlossen worden, die Fußgängerunterführung Sigmundtstraße nicht zu schließen, sondern sich über deren Zukunft Gedanken zu machen. Allerdings sei im Rahmenplan beispielsweise aufgeführt, auf Unterführungen oder eine Priorisierung der Automobilität solle verzichtet werde. Alle Zu- und Übergänge zum Vaihinger Markt sollten fußläufig einladend möglichst barrierefrei/ barrierearm gestaltet werden. Nun stelle sich die Frage, über welches Gewicht der Rahmenplan verfüge. Im Beschlussantrag sei aufgeführt, er solle als weitere Bewertungsgrundlage zum geltenden Planungsrecht berücksichtigt werden. In der Realität herrsche auf der Vaihinger Hauptstraße ein sehr starkes Verkehrsaufkommen. Falls dieses deutlich reduziert werden solle, müsse ebenso ausgesagt werden, wohin dieses Verkehrsaufkommen verlagert werden solle. Zudem werde an dieser Stelle zukünftig möglicherweise noch die Stadtbahn verkehren. Daher stellt sich für den Stadtrat die Frage, ob derartige Widersprüche hingenommen werden sollten oder ob dadurch bereits Dinge präjudiziert würden, die bislang noch offenbleiben sollten.

In Bezug auf die Hauptstraße müsse die Verwaltung eine Planung vorlegen, so BM Pätzold, da ein Rahmenplan lediglich ein informelles und nicht bindendes Instrument mit einer Zieldefinition sei. Die Ziele seien relativ offen formuliert, da noch keine konkrete Lösung vorliege. Hierauf aufbauend würden weitere Planungen entwickelt. Der Bezirksbeirat könne durchaus Ausschüsse bilden - allerdings ohne Bürgerinnen und Bürger. Es bestehe der Vorschlag nach einer Projektgruppe, in der die Mitglieder des Bezirksbeirats sowie die Anliegerinnen und Anlieger vertreten seien.

StRin Schanbacher stimmt den Ausführungen von BM Pätzold zu. Je wahlloser allerdings die Zusammenstellung der Gruppe sei, desto weniger einsichtig sei es für Bürgerinnen und Bürger, wer die Entscheidungen vor Ort treffe. Dieser Sachverhalt sei für sie problematisch, so die Stadträtin. Daher müsse sich der Prozess offizieller und formeller darstellen, damit der Bürgerschaft Verantwortlichkeiten zugewiesen werden könnten. In einer entsprechenden Formulierung könne darauf hingewiesen werden, dass beispielsweise ein Ausschuss des Bezirksbeirats eingerichtet werden könne. Die Gruppe solle die Rahmenbedingungen für den Ideenwettbewerb liefern. Falls nun festgelegt werde, die Gruppe dürfe sich nicht mehr mit diesem Thema befassen, werde diese Gruppe überflüssig. Der Weg zur Schlichtung sei eine Gruppe, die sich repräsentativ Gedanken über die zukünftige Gestaltung des Vaihinger Markts mache, und darauf folge der Ideenwettbewerb. Daher sei für sie die Ablehnung des Bezirksbeirats zur Umgestaltung der Innenfläche problematisch.

Er habe der Diskussion entnommen, den Aspekt des Innenbereichs noch offen zu lassen, so BM Pätzold. In Bezug auf die Beteiligung sehe er Schwierigkeiten, da entweder

der Bezirksbeirat Vaihingen einen Ausschuss lediglich mit den Bezirksbeirätinnen und Bezirksbeiräten bilden solle oder eine Projektgruppe mit Bürgerinnen und Bürgern sowie den Bezirksbeirätinnen und Bezirksbeiräten vorgeschlagen werden solle. Der Vorsitzende schlägt vor, dem Bezirksvorsteher von Vaihingen den Wunsch aus dem STA nach der Einrichtung eines Ausschusses mitzuteilen.

Ebenso schlägt BM Pätzold folgende geänderte Formulierung für den auf Seite 5 im Begründungsteil der Vorlage GRDRs 714/2022 aufgeführten letzten Abschnitt vor:

"Unter Beteiligung einer Projektgruppe mit Mitgliedern des Bezirksbeirats Vaihingen und Bürgerinnen und Bürgern vor Ort sollen Zielsetzungen für dieses anstehende Verfahren für den Blockinnenbereich des Vaihinger Markts gefunden werden. Der Bezirksbeirat Vaihingen ist frei, auch einen eigenen Ausschuss dazu einzurichten."

Die restliche Formulierung des Absatzes bleibt.

Zudem schlägt BM Pätzold vor, die Anlagen 5.6 sowie 5.7 der Vorlage zu entfernen.

Gegen beide Vorschläge des Vorsitzenden wird kein Widerspruch geäußert.

Daraufhin stellt BM Pätzold fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt dem Beschlussantrag mit einer Enthaltung einmütig zu.

Zur Beurkundung

Haupt / as

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Baurechtsamt (2)
wg. VA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
SSB
VVS
 2. OB/82
 3. S/OB
S/OB-Mobil
Stabsstelle Klimaschutz
 4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
SWS
SWSG
 5. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
 6. Referat T
Tiefbauamt (2)
 7. *BezA Vaihingen*
 8. Amt für Revision
 9. L/OB-K
 10. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. FDP-Fraktion
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*
 9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv = kein Papierversand